

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
– Drucksache 17/10996 –

**Angleichung der Renten in Ostdeutschland auf das Westniveau bis 2016 umsetzen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 17/12507 –

**Gleiches Rentenrecht in Ost und West, Rentenüberleitung zum Abschluss bringen**

### **A. Problem**

Nach 22 Jahren deutsche Einheit gilt in Ost und West weiterhin unterschiedliches Rentenrecht. Dazu kommen offene Fragen der Rentenüberleitung.

### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, wonach ab dem Jahr 2013 ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt wird. Dieser solle für bis dahin im Osten erworbene Rentenanwartschaften den Wertunterschied zwischen den Rentenwerten Ost und West bis zum Jahresende 2016 sukzessive ausgleichen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10996 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, u. a. noch in dieser Legislatur eine grundsätzliche Vereinheitlichung aller maßgeblichen Bezugsgrößen zur Entstehung und Berechnung der Rente in Ost und West durchzuführen. Mit einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz sollten darüber hinaus weitere offene Überleitungsfragen abschließend geklärt werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12507 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme eines Antrags.

**D. Kosten**

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/10996 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12507 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Sabine Zimmermann**  
Vorsitzende

**Silvia Schmidt (Eisleben)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/10996** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/12507** ist in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass die Alters-einkünfte im Osten um 18 Prozent geringer sind als im Westen (vgl. Rentenversicherungsbericht 2008). Das liege zum einen daran, dass die gesetzliche Rente bei den Ostdeutschen mehr als 90 Prozent ihres gesamten Alterseinkommens ausmache. Die wirtschaftliche Lebensleistung der Ostdeutschen werde außerdem in der Rentenversicherung schlechter bewertet als die der Westdeutschen, weil der Rentenwert Ost nach wie vor erheblich niedriger liege als der Westwert. Mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit gehe es bei der Angleichung der ostdeutschen Renten an das Westniveau um Gerechtigkeit.

Zu Buchstabe b

Das Ziel einer Vereinheitlichung der Rentenberechnung sollte es sein, gleiche rentenrechtliche Regelungen für Versicherte in den ehemals alten und neuen Bundesländern herzustellen und damit die existierenden Ungleichbehandlungen zu beseitigen, begründet die antragstellende Fraktion ihre Initiative. Eine einheitliche Berechnung solle sich auch weiterhin am Äquivalenzprinzip ausrichten, so dass gleich hohe Beitragszahlungen zu gleich hohen Rentenanwartschaften führten. Von daher sei es erforderlich, die Ermittlung von Entgeltpunkten für alle Versicherten zu vereinheitlichen sowie einen einheitlichen Rentenwert einzuführen. Eine solche einheitliche Berechnungsweise des Rentenanspruchs würde auch zu höherer Akzeptanz und mehr Transparenz im Rentensystem führen. Die bereits erworbenen Rentenanwartschaften könnten dabei nicht gekürzt werden. Um diese in gleicher Höhe zu erhalten, müssten die Hochwertungs-faktoren gerade um die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes reduziert werden. Um Geringverdienende besser vor Altersarmut zu schützen, werde anstelle der Aufwertung der Entgeltpunkte im Osten, die einkommensunabhängig durchgeführt worden sei, eine Garantierente eingeführt, durch die geringe Rentenansprüche in Ost und West auf ein Mindestniveau aufstockt würden, denn geringe Löhne gebe es nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch im Westen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 17/10996 in ihren Sitzungen am 15. Mai 2013 beraten und beide dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/10996 in ihren Sitzungen am 5. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/12507 in ihren Sitzungen am 5. Juni 2013 beraten und beide dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/10996 in seiner 137. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/12507 in seiner 137. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass es gute Gründe gebe, von einem gesetzgeberischen Eingriff in das geltende Rentenrecht zunächst abzusehen und die weitere Entwicklung bei den Löhnen abzuwarten. Sie kritisierte, dass das Ergebnis beider Anträge eine Schlechterstellung der Rentner in Ostdeutschland wäre, weil man ihnen die Chance nehme, von der Lohnangleichung zu profitieren. Aber das dürfe nicht geschehen. Die positive Lohnentwicklung des letzten Jahres in Ostdeutschland schlage sich nämlich jetzt bereits in der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2013 nieder und trage damit zu einer Angleichung bei. Die rechtliche Angleichung sollte allerdings in der neuen Wahlperiode erneut auf

die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sich abzeichne, dass die Angleichung der Löhne weiter vorangeschritten sei.

Die **Fraktion der SPD** gab zu bedenken, dass sich bei den Renten der Frauen in Ostdeutschland die negativen Faktoren addierten. Sie verdienten in der Regel weniger als Männer, hinzu komme das ohnehin niedrigere Arbeitseinkommen im Osten. Die Schaffung einheitlicher rentenrechtlicher Regelungen in Ost- und Westdeutschland sei allerdings notwendig und solle bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Solange aber keine Angleichung der Lohnhöhe in beiden Teilen des Landes erreicht sei, könne auf die Hochwertung der Entgelte in Ostdeutschland nicht verzichtet werden. Da die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** in ihrem Antrag nur eine aufkommensneutrale Umbasierung vorsehe, die für die aktuellen Rentnerinnen und Rentner keine Perspektive für höhere Rentenzahlbeträge eröffnet, sei eine Zustimmung nicht möglich. Für die mit dem Rentenüberleitungsgesetz bisher nicht zufriedengestellten Gruppen solle zudem ein Härtefallfonds eingerichtet werden.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass die Rentenangleichung in Ost- und Westdeutschland überfällig sei. Die Fraktion der FDP sei dazu unverändert bereit. Der Handlungsbedarf bestehe ganz unbestritten.

Die **Fraktion DIE LINKE** warf der Koalition vor, ihre Wahlversprechen in der Rentenpolitik nicht eingelöst zu haben. Versprochen worden sei, in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Dazu liege kein Vorschlag der Koalition vor. Ostdeutsche Rentner erhielten aber weiterhin ungerechtfertigt geringere Renten als Westrentner. Die Lücke betrage auch nach der Rentenerhöhung zum Juli 2013 noch durchschnittlich 108 Euro. Diese Renten müssten auf Westniveau angehoben werden. Diese Angleichung solle bis zum Jahr 2016 erfolgt sein. Dies solle nach den Vorstellungen der Fraktion in Stufen erfolgen. Bis zur Angleichung der Löhne und Gehälter müsse die Hochwertung beibehalten werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warf der Koalition ebenfalls Versagen in der Rentenpolitik vor. Die Koalition habe viel versprochen und nichts eingehalten. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** strebe mit ihrem Antrag gleiches Recht für alle an. Für gleiche Einkommen solle es in Ost wie West künftig gleiche Rentenansprüche geben. Zudem müsse man über einen Härtefallfonds für diejenigen nachdenken, die bei der Rentenüberleitung nicht hätten zufriedengestellt werden können und diesen bald möglich einführen.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Silvia Schmidt (Eisleben)**  
Berichterstatteerin





